



TSV make´s Nachwuchsstars

Der TSV führt mit den
„**TSV Grashüpfer**“
ab September
eine neue Jahrgangsstufe ein.

Was? Erste Erfahrungen am Ball
Für wen? JG 2020/21 (m/w)
Wann? Freitag 16:30 - 17:30 Uhr
Weitere Infos und Kontaktmöglichkeiten?



Amtliches



Öffentliche Zahlungsaufforderung der Gemeinde Affalterbach

Am **15. August 2024** werden folgende Steuern zur Zahlung fällig:

- **Gewerbsteuer**
Vorauszahlungsrate für das III. Quartal 2024.
(Die Höhe ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid).
- **Grundsteuer**
Teilbetrag für das III. Quartal 2024.
(Die Höhe ergibt sich aus dem letzten Grundsteuerbescheid bzw. Grundsteuer-Änderungsbescheid).

Zahlungen für diese Steuern sind unter Angabe von dem betreffenden Buchungszeichen an die Gemeindekasse Affalterbach durch Überweisung auf eines der nachstehenden Konten zu leisten:

Kreissparkasse Ludwigsburg
 BIC: SOLADES1LBB
 IBAN: DE73 6045 0050 0003 6412 77

VR-Bank Ludwigsburg eG
 BIC: GENODES1VBB
 IBAN: DE45 6049 1430 0010 3750 07

Zur Vermeidung von möglichen Zusatzkosten wie Mahngebühren und Säumniszuschlägen empfehlen wir allen Zahlungspflichtigen die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.

Bei Zahlungspflichtigen, die sich bereits am SEPA-Basislastschriftverfahren beteiligen, veranlasst die Gemeindekasse die Abbuchung der fälligen Steuern vom angegebenen Bankkonto. Auskünfte zu Zahlungen erteilt die Gemeindekasse (Frau Binder, Telefon 8353-32).

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren, die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Diens-**

tag, 10. Dezember 2024.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Affalterbach wird in der Zeit vom **11. September 2024 bis 10. Dezember 2024** im Bürgerbüro des Rathauses, Marbacher Straße 17, 71563 Affalterbach

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.30 Uhr - 18.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kern im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemrnigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall-Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang-Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen-Heidenheim	Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen

16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald-Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal- Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach- Müllheim	Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen-Lahr	Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlentbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil- Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchlarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald

37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb-Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Affalterbach, den 8. August 2024

Steffen Döttinger
Bürgermeister

Richtig dämmen gegen Hitze

Besonders im Dachgeschoss kann es im Sommer unerträglich heiß werden. Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. gibt Tipps zur Vorsorge



Auch über undichte Rohrführungen kann Hitze ins Gebäude eindringen. Foto: KEA

Eine gute Dämmung ist nicht nur im Winter für Wohlfühltemperaturen unerlässlich. Im Sommer sorgt sie für angenehm kühle Innenräume und ersetzt teure Klimageräte, die täglich Strom fressen. Die Dämmstoffe verzögern das Eindringen der Sommerhitze über Wände und Dach. Die Wahl des Dämmstoffs und die Dicke der Dämmschicht haben einen wesentlichen Einfluss auf die Temperatur im Inneren. Ein guter Dämmstoff zeichnet sich durch eine geringe Wärmeleitfähigkeit aus. Günstig ist außerdem ein flexibles Material, das sich an Unebenheiten gut anpasst. Dämmmaterialien mit hoher Wärmespeicherfähigkeit sorgen außerdem für eine langsamere Erwärmung der Innenräume.

Nachträgliche Wärmedämmung der Dachschrägen

Für den sommerlichen Wärmeschutz im Dachgeschoss ist wesentlich, dass die Dachkonstruktion wärmedämmt und luftdicht ist. Es sollte keine Luft durch Ritzen und Fugen eindringen können. Undichte Rohr- und Kabeldurchführungen sind typische Mängel. Speziell unter der Dacheindeckung kann es dadurch bis zu 80 Grad warm werden. Diese Luft darf gerne draußen bleiben.

Sonnenschutz am Fenster nicht vergessen

Eine Dämmung allein kann allerdings keine Wunder bewirken. Fehlt an den Fenstern der Sonnenschutz, kann es trotzdem

ganz schön heiß werden. Insbesondere bei Dachfenstern ist es sinnvoll, einen Hitzeschutz von außen anzubringen. Dazu gehören Rollläden oder Außenrollos, aber auch Dachfenstermarkisen. Wer Dachfenster austauscht oder neu einbaut, sollte solche Sonnenschutzvorrichtungen immer einplanen.

Beratungsangebote der LEA

Um Fragen rund um die Wärme- und Hitzedämmung sowie finanzielle Fördermöglichkeiten zu besprechen, bietet die LEA eine telefonische Beratung an. Unter **07141 68893-0** können Sie jederzeit einen Termin für eine kostenlose Erstberatung vereinbaren.

Informationen aus dem Rathaus



Altersjubilare

Die Gemeinde wünscht ihren Mitbürgern, die im Laufe der Woche ihren Geburtstag feiern, von Herzen alles Gute für das vor ihnen liegende Lebensjahr.

Wir beglückwünschen zum
70. Geburtstag am 11.08.2024
Frau Renate Maria Klenk-Wiesinger

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Affalterbach

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Steffen Döttinger, 71563 Affalterbach, Marbacher Straße 17, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

Kleeblatt Affalterbach - Pflege und Wohnen

„Plaudertisch“

Der Plaudertisch wurde zum Treffpunkt unserer Bewohner für Unterhaltung und Training für Körper und Geist.

Auch unsere Krankengymnastin Frau Heinrichs nutzt unseren Plaudertisch.

Das „Fahrrad“ trainiert die Beine, die „Kaffeemühle“ und die „Drehorgel“ stärken die Arme und Schultern. Die schonend und sanften Bewegungen sind ideal für die Gelenke.

Am schönsten ist es natürlich, umso mehr Bewohner am Plaudertisch sitzen und geplaudert werden kann. Plötzlich wird ganz vergessen, wie lange man beispielsweise schon in die Pedale tritt. Für 2 unserer Bewohner ist es nach dem Frühstück zu einem Morgenritual geworden und andere trainieren sogar mehrmals am Tag.



Fotos: Frau Limbach

Arbeitskreis Asyl

www.ak-asyl-affalterbach.de



QR-Code

Für Smartphone-Nutzer mit QR-Code-Reader geht es hier ganz schnell zu unserer Website:



Schulnachrichten



Förderverein der Apfelbachschule e.V.



Infos, Termine und wie Sie uns unterstützen können, finden Sie auf unserer Homepage

www.fv-apfelbachschule.de.



QR-Code:
D. Bertsch

Friedrich-Schiller-Gymnasium

Wiederbeginn des Unterrichts nach den Sommerferien

Friedrich-Schiller-Gymnasium:

Nach hoffentlich erholsamen Sommerferien beginnen wir das neue Schuljahr wie folgt:

1. Schultag: Montag, 09.09.2024

Klassen 6 bis 10 um 7.30 Uhr im Klassenzimmer (lt. Aushang)

Kursstufe 1:

Schüler*innen mit Nachnamen A – K, um 7.30 Uhr in Raum 503, anschließend Bücherausgabe lt. Plan

Schüler*innen mit Nachnamen L – Z, um 8.20 Uhr in Raum 503, anschließend Bücherausgabe lt. Plan

Kursstufe 2:

Ab 8.20 Uhr Information der gesamten Stufe in der Solar-sporthalle,

ab 3. Stunde Unterricht nach Stundenplan

Entfall des Unterrichts am Nachmittag (ab 12.45 Uhr) für Klassen 6 bis 10.

Für die Klasse 5 beginnt der Unterricht lt. schriftlicher Mitteilung am Montag, 09.09.2024,

1. Turnus um 14.30 Uhr (Einlass 14.00 Uhr)

2. Turnus um 16.00 Uhr (Einlass 15.30 Uhr)

in der Stadthalle Marbach am Neckar.

Wir freuen uns auf unsere neue Generation am FSG!

Ortsbücherei



Meine Bücherempfehlungen für Bestseller-Liebhaber:

Ihr wollt es dunkler

von Stephen King

Nach einer außerweltlichen Begegnung in den Wäldern von Maine machen zwei Freunde urplötzlich große Karriere; ihr Geheimnis nehmen sie mit in den Tod. Danny träumt von einer Leiche, die er dann tatsächlich findet; in den Augen der Polizei kann nur er der Mörder sein.

Das sind nur zwei von zwölf neuen Storys über das gegenwärtige Amerika, über finstere Mächte und existenzielle Fragen.

Not in love

von Ali Hazelwood

Rue Siebert hat sich ein stabiles Leben aufgebaut, sie hat Freunde, finanzielle Sicherheit und einen Job als Biotech-Ingenieurin bei einem vielversprechenden Start-up-Unternehmen. Bis eine Übernahme einer konkurrierenden Firma und ihr zugegeben attraktiver Frontmann alles zum Einsturz bringen.

Die Frauen von New York – Worte der Hoffnung

von Ella Carey

Kriegsberichterstatterin Kate Mancini und ihr Kollege Rick retten im Nachkriegsberlin der kleinen Mia das Leben. Jahre später wird genau diese Tat eine alles entscheidende Rolle spielen ...

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

	Telefon-Nr.	E-Mail
(Zentrale)	8353-0	gemeinde@affalterbach.de
	Telefax-Nr. 8353-53	
Bürgermeister Döttinger	8353-10	s.doettinger@affalterbach.de
Frau Bender (Zentrale/Vorzimmer BM)	8353-18	n.bender@affalterbach.de
Herr Dittmann (Leiter Hauptamt)	8353-20	m.dittmann@affalterbach.de
Frau Scior (Vorzimmer Hauptamt)	8353-25	m.scior@affalterbach.de
Frau Hennrich-Bauer (Bauamt/Ordnungsamt)	8353-21	b.bauer@affalterbach.de
Frau Kristmann (Bürgerbüro)	8353-23	s.kristmann@affalterbach.de
Frau Götz (Bürgerbüro)	8353-24	i.goetz@affalterbach.de
Frau Pantle (Standesamt)	8353-27	p.pantle@affalterbach.de
Frau Gläser (Leiterin Finanz-/Bauverwaltung)	8353-30	j.glaeser@affalterbach.de
Frau Lange (Vorzimmer Finanz-/Bauverwaltung)	8353-33	i.lange@affalterbach.de
Frau Kübler (Steueramt)	8353-31	a.kuebler@affalterbach.de
Frau Binder (Gemeindekasse)	8353-32	m.binder@affalterbach.de
Frau Hübner (Bücherei)	8353-40	buecherei@affalterbach.de
Frau König-Hasprich (Integrationsbeauftragte)	8353-22	e.koenig-hasprich@affalterbach.de

Weitere wichtige Telefonnummern

	Tel.-Nr.
Bauhof	0174 3100409
Störung Wasserversorgung	
innerhalb der Dienstzeit	07144 8982364
außerhalb der Dienstzeit	07345 96382120
Notruf	112 o. 110
Krankentransporte Ludwigsburg	07141 19222
Polizeirevier Marbach	9000
Grundschule - Hausmeister -	0174 3100914
Grundschule	887758-10
- Rektorat - Frau Wand	
- Sekretariat - Frau Rohn	
sekretariat@apfelbach.schule.bwl.de	
Kernzeitenbetreuung / Hort	887758-61
Jugendmusikschule	
- M. Fuchs	331426
- Verwaltung, Fr. Rohn	887758-10/38913
afb-musikschule@web.de	
Kindertagesstätte Klingenstraße	887758-30
Kindergarten Birkhau	36041
Elsa-Brodbeck-Kindertagesstätte	38951
Syna, Störung Strom	0800-7962427
Gas	0800-7962787
Bezirks-Schornsteinfegermeister Frank	07134 916984
Bezirks-Schornsteinfegermeister Kopp-Ostrowski	07151 1693956
Kleblatt Affalterbach	88766-0
Grundbuchamt Heilbronn	07131 3898500

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.30 - 18.30 Uhr

Konten der Gemeindekasse:

Kreissparkasse Ludwigsburg
IBAN DE73 6045 0050 0003 6412 77 BIC SOLADES1LBG
VR-Bank Ludwigsburg eG
IBAN DE45 6049 1430 0010 3750 07 BIC GENODES1VBB

Notdienste

Ärztlicher Sonntagsdienst

Notfallpraxis Ludwigsburg, Erlachhofstr. 1, 71640 Ludwigsburg, Telefon: 116 117

Öffnungszeiten

Mo., Di. und Do.	18 – 8 Uhr
Mi.	13 – 8 Uhr
Fr.	16 – 8 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 22 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Unter der Telefonnummer 0761/12012000 erhalten Sie die Information, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Freitag, 9. August 2024

Brunnen-Apotheke, Kirchstr. 3
71729 Erdmannhausen, Tel. 07144 38408

Samstag, 10. August 2024

Neckar-Apotheke, Tiefengasse 19
74379 Ingersheim, Tel. 07142 20280

Sonntag, 11. August 2024

Lemberg-Apotheke, Marbacher Str. 8
71563 Affalterbach, Tel. 07144 36499

Montag, 12. August 2024

Palm'sche Apotheke am Rathaus, Marktplatz 10
71691 Freiberg, Tel. 07141 271500

Dienstag, 13. August 2024

Apotheke Palm, Marktstr. 22
71672 Marbach, Tel. 07144 5360

Mittwoch, 14. August 2024

Römer-Apotheke, Studionstr. 7
71726 Benningen, Tel. 07144 14693

Donnerstag, 15. August 2024

Apotheke Kirchberg, Kirchplatz 1
71737 Kirchberg, Tel. 07144 36726

Eruption

von Michael Crichton u. James Patterson

Der verheerendste Vulkanausbruch der Geschichte droht, Hawaii zu zerstören. Doch ein Geheimnis, das seit Jahrzehnten vom Militär gehütet wird, ist noch weit bedrohlicher als der Vulkan.

City in Ruins

von Don Winslow

Beim Versuch, ein altes Hotel zu kaufen, löst Danny Ryan einen Krieg zwischen den mächtigsten Männern der Stadt aus. Seine Vergangenheit holt ihn ein, als alte Feinde zurückkehren, um ihm alles zu nehmen. Um das zu retten, muss er erneut skrupellos werden.

Die Ortsbücherei ist immer Di., und Do., von 16 bis 19 Uhr geöffnet. **Ihre Ortsbücherei ist in den Sommerferien vom 15.08.2024 bis einschließlich 05.09.2024 geschlossen. Ab Dienstag, 10.09.2024, ist die Bücherei dann wieder für Sie zwischen 16.00 Uhr und 19:00 Uhr geöffnet.**

Ihre Büchereileiterin
 Sonja Hübner



Arbeitskreis Heimatmuseum

Ferienfreizeit im Museum

Am 31. Juli konnten 12 Kinder im Museum Blumengirlanden basteln. Zur Abkühlung gab es selbst gemachten, eiskalten Kräutertee und Wassermelone. In der Wartepause hatten die Kinder mit Seifenblasen viel Spaß.



Die stolzen Kinder mit ihren Werken und drei der Betreuerinnen warten auf die Eltern
 Fotos: A. Paiani

Auswärtige Ämter



Hospiz Ludwigsburg

Du fehlst mir! Auf anderen Wegen.

Wenn ich gehe, geht's

Ein Angebot für junge Erwachsene, die trauern.

Junge Erwachsene, die um ihnen nahestehende Menschen trauern, sind am Sonntag, 15. September 2024 zu einer ganztägigen Wanderung rund um Mundelsheim eingeladen. Sich gemeinsam auf den Weg zu machen, ist auch in der Trauer häufig eine ganz wertvolle Erfahrung. Schritt für Schritt zu gehen, zurück und nach vorne zu schauen und immer wieder innezuhalten und Pause zu machen.

Der Weg wird die Gruppe am Neckar entlang, über manche Höhen und Tiefen führen sowie durch Weinberge, die einen die Aussicht genießen lassen. Bei den gemeinsamen Pausen werden die Kräfte beim geteilten Vesper wieder aufgefüllt. Es wird eingeladen, einen Teil seines Vespers zum Teilen mitzubringen.

„Auf anderen Wegen“ lautet das Programm, mit dem das Team von „Du fehlst mir!“ seit 10 Jahren nicht nur regelmäßige Gesprächsabende anbietet, sondern seit vergangenem Jahr zu besonderen Aktionen einlädt, wie Wintergrillen, Bogenschießen, Afterwork, Topropekletternkurs oder einer „Nacht der Lichter“. „Hier soll es insbesondere um das Erleben und ein aktives Miteinander gehen“, so Michael Friedmann. „Dass wir dabei ganz nebenbei auch ins Gespräch kommen können“, ergänzt Johanna Schwarz, „darf dabei gerne geschehen, muss aber auch nicht! Wichtig ist uns eine gute Weggemeinschaft zu erleben und sich auf dem Weg der Trauer nicht alleine zu empfinden.“

Start der Wanderung ist am Sonntag, 15. September 2024 um 10 Uhr bei Mundelsheim. Genauere Daten werden nach der Anmeldung mitgeteilt. Das Ende wird auf 18 Uhr angestrebt. Weitere Informationen und Anmeldungen zu allen Angeboten bei Johanna Schwarz, Tel. 0160 3408062, und Michael Friedmann, Tel. 0179 9926545, E-Mail duehlistmir@hospiz-ludwigsburg.de

Ein paar Plätze sind zudem auch noch frei beim Wochenende von „Du fehlst mir!“ vom 18. bis 20. Oktober 2024 im Freizeit- und Tagungshaus Zwickmühle in Bretzfeld-Rappach. Die nächste Abendreihe mit Gesprächen und Kreativem startet am 6. November 2024 in den Räumen des cvjm Ludwigsburg.

„Du fehlst mir!“ ist eine Veranstaltung der Kath. Erwachsenenbildung Kreis Ludwigsburg e. V. und der Ökumenischen Hospizinitiative im Landkreis Ludwigsburg e. V. Die neuen Angebote *auf anderen Wegen* werden von wirdwas.fyi der Diözese Rottenburg-Stuttgart gefördert.

Mit Dank für die Veröffentlichung und freundlichen Grüßen
 Michael Friedmann & Johanna Schwarz

Kirchliche Nachrichten



Evang. Kirchengemeinde Affalterbach



Kontaktdaten

Internet: www.kirche-affalterbach.de
 E-Mail: Pfarramt.Affalterbach@elkw.de
 Pfarrer Siegbert Ammann
 Pfarramtssekretärin Gabriele Benzler
 Telefon: 07144 37014

Kontaktzeiten des Sekretariats:

Dienstag und Freitag: von 9.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag: von 16.30 bis 19.00 Uhr

Gemeindehaus:

Nordstraße 15

Telefon: 07144 38455

Termine

Wochenspruch

„Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade.“

1. Petrus 5, 5b

Sonntag, 11. August – 11. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst - Pfr. Ammann (Kirche)

Online-Angebot und Predigt in Papierform

Zusätzlich zum Gottesdienst in der Martinskirche bieten wir auf YouTube eine Predigtaufzeichnung an; Sie finden sie auf dem Kanal der Ev. Kirchengemeinde.

Gerne dürfen Sie sich auch eine ausgedruckte Predigt an der Kirchentüre mitnehmen. Auf Nachfrage kann Ihnen auch jemand von den Gottesdienstbesuchern ein ausgedrucktes Exemplar der Predigt mitbringen.

Sommerpause

In den Sommerferien (25.07. bis 08.09.2024) finden keine Gruppen und Kreise statt. Auch die Kinderkirche macht Sommerpause. Wir wünschen allen Gemeindegliedern eine erholsame und gesegnete Urlaubs- und Sommerzeit!

Urlaub des Pfarramtssekretariates

Das Pfarramtssekretariat ist vom 2. bis 13. August nicht besetzt.

Alles auf einen Blick